

# Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung

## 1. Wettbewerb, Voraussetzungen für die Teilnahme

### 1.1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, Schülerinnen und Schüler und die Erwachsenen an einer Schule, wie z.B. Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulsozialarbeit, Eltern, Hausmeisterinnen und Hausmeister und Reinigungspersonal, zu motivieren, sich gemeinsam mit dem Thema Schultoiletten- und Waschräume auseinanderzusetzen. Es sollen Konzepte und Ideen eingereicht werden, wie alle Beteiligten gemeinsam und langfristig für saubere, hygienische und sichere Toiletten- und Waschräume sorgen wollen, ohne dabei Diskriminierungen oder Einschränkungen bei der Nutzung zu erzeugen.

### 1.2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in Deutschland.

Allen teilnehmenden Schulen wird empfohlen sich auf der Internetseite der German Toilet Organization ([www.toiletten-machen-schule.de](http://www.toiletten-machen-schule.de)) für den Wettbewerb mit einer Kontakt-Adresse (Email) zu registrieren und so für den Newsletter anzumelden. Dies ermöglicht die Versendung wichtiger Hinweise zum Wettbewerb an die registrierten Vertreter\*innen der teilnehmenden Schulen.

Jede Schule kann sich nur mit einer Einsendung bewerben. Zugelassen sind nur Team-Einsendungen.

Erfolgreiche Konzepte setzen voraus, dass Sie eine breite Unterstützung innerhalb der Schule finden. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss das Konzept auf jeden Fall von einem Schüler oder einer Schülerin und mindestens von drei Personen aus den Personengruppen 2 - 7 unterzeichnet werden:

Personengruppe 1: Schülerinnen und Schüler

Personengruppe 2: Lehrkräfte

Personengruppe 3: Schulsozialarbeit, Erzieherteam

Personengruppe 4: Eltern

Personengruppe 5: Schulleitung oder Schulträger

Personengruppe 6: Hausmeisterinnen und Hausmeister

Personengruppe 7: Reinigungspersonal

### **1.3. Beitragspräsentation**

Zur Einreichung des Beitrags muss das Bewerbungsformular verwendet werden. Dieses wird bewertet. Zusätzlich können weitere Darstellungsformen wie z.B. Fotos (jpg-Format), ein selbst gedrehter Film (youtube-taugliches Format, max. 5 Minuten), ein Audiobeitrag (wav- oder mp3-Format, max. 5 Minuten) etc. benutzt werden.

### **1.4. Informationspflicht gegenüber dem Schulträger**

Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich die Schulleitung und den Schulträger von der Teilnahme am Wettbewerb in Kenntnis zu setzen. Die Einverständniserklärung über die Teilnahmebedingungen muss von der Schulleitung unterschrieben werden (s. Bewerbungsformular).

Mit Unterschrift der Einverständniserklärung erklärt die Schulleitung, dass der Schulträger über die mögliche Ausschüttung der Geld- und Sachpreisen in Form von zweckgebunden Spenden an die Fördervereine oder den Schulträger (Öffentliche Träger: Schulämter der Städte, Gemeinden und der Kreise, ggf. Kultusministerien; freie Träger: Vereine, Kirchen oder private Unternehmen etc.) informiert wurde.

Die Spenden sind insofern zweckgebunden, als dass sie nur für die Umsetzung des Wettbewerbskonzepts und/oder die Verbesserung der Sanitärversorgung an der Schule genutzt werden dürfen. Die Geldpreise für die drei Hauptgewinner werden von der German Toilet Organization e.V. an die Fördervereine oder Träger der Schulen als zweckgebundene Spende überwiesen.

Die drei Gewinnerschulen erhalten zusätzlich Gutscheine, die zur Erneuerung der sanitären Ausstattung der Schulen, gegen Sanitär-Produkte der Villeroy & Boch AG eingetauscht werden können. Um eine fach- und sachgerechte Produktauswahl und Erneuerung der Ausstattung zu gewährleisten, dürfen ausschließlich Sanitärfachbetriebe die Gutscheine im Sanitärgrößhandel gegen Ware eintauschen und diese in den Schulen verbauen. Die Kosten für die Leistungen der Sanitärfachbetriebe

müssen durch die Geldpreise oder durch zusätzliche eigene Mittel der Schulen, ihrer Träger oder Fördervereine gedeckt werden. Die Sachspenden sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der sanitären Ausstattung in den Gewinnerschulen verwendet werden. Aus der Vergabe dieser Sachpreise erwächst keine Verpflichtung der Schulen diese anzunehmen und eine Erneuerung der Ausstattung vorzunehmen. Sollte der Bedarf zur Erneuerung der Ausstattung der Schule mit Sanitärtechnik den Gutscheinvert unterschreiten, so ist dies der GTO zu melden, damit die ungenutzten Gutscheinvorte ggf. auf eine andere Gewinnerschule mit einem höheren Bedarf übertragen werden können. Die Produkte werden von der Villeroy & Boch AG als Sachspenden an die Fördervereine oder Träger der Schulen gespendet.

Eine Vergabe der Geld- und Sachpreise in Form von Spenden an die Gewinnerschulen ist nur dann möglich, wenn ihre Fördervereine oder Schulträger sich bereit erklären

- 1) eine Spendenbescheinigung über den Empfang möglicher Geldspenden an die German Toilet Organization auszustellen,
- 2) eine Spendenbescheinigung über den Erhalt möglicher Sachspenden an Villeroy & Boch AG auszustellen,
- 3) die Deckung von jeglichen Folgekosten zu übernehmen, die durch die Verwendung der Geld- und Sachpreise entstehen.

## 2. Wettbewerbsbewertung und Preise

### 2.1. Ausgeschriebener Gewinn

Die Sieger (1. Platz, 2. Platz und 3. Platz) erhalten jeweils:

- 10.000 Euro als Preisgeld, die in Form einer zweckgebundenen Spende an die Fördervereine oder Träger der Schulen gespendet werden
- Gutscheine im Wert von mind. 6.666 EUR zum Eintausch gegen Sanitär-Produkte aus dem Portfolio der Villeroy & Boch AG, die als zweckgebundene Sachspende an die Fördervereine oder Träger der Schulen gespendet werden

### 2.2. Ermittlung der Gewinner

Die Jury wird von den Organisatoren des Wettbewerbs ernannt und ermittelt die Gewinner. Diese kürt nach Einsendeschluss die besten drei Beiträge. Die Gewinner

werden ca. Anfang Juni 2019 im Rahmen eines Events mit Pressekonferenz verkündet. Die Entscheidung der Jury ist in allen Belangen des Wettbewerbs endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **2.3. Kriterien für die Bewertung:**

- Teamarbeit: Wie breit ist die Unterstützung für das Konzept an der Schule?
- Umsetzbare Ideen, gerne originell und kreativ
- Qualität der Problemanalyse: Wurden die tieferliegenden Ursachen der Probleme erforscht?
- Ganzheitlicher Ansatz: Konzept beinhaltet Lösungsvorschläge in den drei Kern-Bereichen
  - 1) Ausstattung: Verbesserung/Verschönerung der Räumlichkeiten
  - 2) Wertschätzung: Bewusstseinsbildung bei allen Beteiligten
  - 3) Strukturen: Schaffen von organisatorischen Strukturen, Verantwortung
- Der Nutzen des Beitrags für die Schule: Nachhaltigkeit der Wirkung und Vorbildfunktion

## **3. Ausschlussfrist / Ausschluss von Beiträgen**

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 01. April 2019. Beiträge, die ohne oder mit nicht vollständig eingereichten Anmeldeunterlagen eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht wurden. Alle eingereichten Beiträge müssen mit den Grundsätzen der German Toilet Organization e.V. im Einklang sein.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

## 4. Rechtliches

### 4.1 Unzulässige Beiträge

Es dürfen nur Beiträge eingereicht werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässig sind insbesondere nachfolgend angeführte Inhalte:

#### 4.1.1 Recht am eigenen Bild

Abbildungen von Personen dürfen in den Beiträgen nur genutzt werden, wenn diese, im Fall von Minderjährigen ihre Erziehungsberechtigten, hierzu ihre Einwilligung erklärt haben (§ 22 Kunsturhebergesetz) oder ein Fall der zulässigen Veröffentlichung ohne Einwilligung im Bereich der Zeitgeschichte handelt, oder es sich um Bilder handelt, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Öffentlichkeit erscheinen oder es sich um Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen handelt, an denen dargestellte Personen teilgenommen haben.

#### 4.1.2 Urheberrecht

Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer\*in über alle Nutzungsrechte verfügt. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer\*in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des Fotografen oder des sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, anderen Internetseiten, etc. sind also urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer\*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber\*in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat oder der/die Urheber\*in anderen die Nutzung durch eine entsprechende Lizenz (z.B. Creative Commons) gestattet. (Weitere Informationen unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>). Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer\*in die Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ansprüchen frei.

Zitate müssen als solche unter Nennung der Quelle in den Beiträgen gekennzeichnet werden.

#### **4.1.3 Marken und Kennzeichen**

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer\*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber eingeholt hat.

#### **4.1.4 Persönlichkeitsrechte Dritter**

Es dürfen auch keine Beiträge eingereicht werden, in denen natürliche oder juristische Personen (z.B. ein Verein oder eine GmbH) in ihrer Ehre bzw. dem geschäftlichen Ansehen herabgesetzt oder ihr geschäftlicher oder sonstiger Ruf geschädigt wird.

#### **4.1.5 Sonstige unzulässige Inhalte**

Schließlich dürfen keine Beiträge eingereicht werden, die sonstige gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische, gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonst unerwünschte Handlungen darstellen oder diese verherrlichen sowie jede Form von Werbung oder kommerzieller Nutzung. Unerwünscht sind ferner Beiträge mit erotischem oder sexuell geprägtem Inhalt.

### **4.2 Einwilligung in die Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen**

Im Rahmen des Wettbewerbs macht der Veranstalter Fotos und Filmaufnahmen von den Teilnehmer\*innen, etwa bei der Preisverleihung. Diese dienen zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Veröffentlichung im Internet und sozialen Medien). Sie können vom Veranstalter und seinen offiziellen Partnern für die Kommunikation, PR-Maßnahmen und Dokumentation des Wettbewerbs genutzt werden.

### **4.3 Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen**

**4.3.1** Der/die Teilnehmer\*in räumt der German Toilet Organization e.V. und ihren Projektpartnern, Förderern und Sponsoren das Recht ein, den von ihm/r eingereichten Beitrag auf der Webseite „toiletten-machen-schule.de“ zu veröffentlichen.

**4.3.2** Der/die Teilnehmer\*in räumt der German Toilet Organization e.V. und ihren Projektpartnern, Förderern und Sponsoren darüber hinaus das Recht ein, den von ihm/r eingereichten Beitrag umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitende PR-Maßnahmen zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Online-Kampagnen etc. und diese auf internen und externen Webseiten zu veröffentlichen.

**4.3.1** Zu den oben genannten Zwecken räumt der/die Teilnehmer\*in der German Toilet Organization e.V. und Ihren Projektpartnern, Förderern und Sponsoren das einfache Nutzungsrecht ein, den von ihm/ihr eingereichten Beitrag für die Dauer von fünf Jahren räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, zu senden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum Download durch Dritte bereitzuhalten und Dritten für vorbenannte Zwecke entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

#### **4.4 Zusicherung Teilnehmer\*in hinsichtlich Rechte Dritter**

Der/die Teilnehmer\*in versichert, dass ihm/r keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Nutzung des Beitrages durch die German Toilet Organization e.V. und Ihren Projektpartnern, -förderern und -sponsoren im Sinne von Ziffer 4.1 entgegenstehen.

#### **4.5 Haftungsfreistellung**

Der/die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, die German Toilet Organization e.V. und ihren Projektpartnern, Förderern und Sponsoren von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Nutzung der Beiträge des/r Teilnehmer\*in beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte. Insbesondere stellt der/die Teilnehmer\*in die German Toilet Organization e.V. und ihre Partner, Förderer und Sponsoren von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme der German Toilet Organization e.V. entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

## 5. Datenschutz

Der German Toilet Organization e. V. ist der Schutz der personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, usw.) ein äußerst wichtiges Anliegen. Alle Teilnehmer\*innen haben ein Recht darauf zu wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Durch das Anmelden beim Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben. Einsendungen, die ohne unterschriebene Einverständniserklärung der Schulleitung mit den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung (s. Bewerbungsformular) eingereicht werden, werden von der German Toilet Organization nicht verarbeitet und umgehend an den Adressaten zurück gesandt. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung im Bewerbungsformular erklärt die Schulleitung, dass auch die Zustimmungen der Erziehungsberechtigten zu den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen vorliegen. Überdies bestätigt die Schulleitung mit der Unterschrift, dass die erforderlichen Einwilligungen der beteiligten Personen, oder ihrer Erziehungsberechtigten zur Nutzung von Abbildungen und Namensnennung sowie die Zustimmung zur Einräumung der Nutzungsrechte, zur Zusicherung sowie zur Haftfreistellung (s. Bewerbungsformular) vorliegen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die GTO Ihre Daten für den Zeitraum des Wettbewerbs und fünf Jahre darüber hinaus speichern darf. Die GTO verwendet Ihre Angaben, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten, oder um Ihnen konkrete Informationen zum Wettbewerb zu schicken. Die GTO verkauft die Daten nicht an Dritte. Sie können Ihre erteilte Einwilligung zur Datenerfassung oder Datennutzung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Im Zuge der Dokumentation des Wettbewerbs wird die GTO die besten Methoden und Konzepte der teilnehmenden Schulen veröffentlichen. Wir möchten teilnehmende Schule motivieren, sich aktiv mit anderen Schulen zu vernetzen, um ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Personenbezogene Daten werden nur dann an andere Schulen weitergegeben, wenn die Schulen dies ausdrücklich wünschen und dies im Bewerbungsformular in der betreffenden Zeile bestätigt haben.

Die Internetseite der German Toilet Organization ist der zentrale Ort, über welche Information zum Wettbewerb verbreitet werden. Für die Nutzung der Internetseite gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Unterseite Datenschutz (<http://www.germantoilet.org/datenschutzerklärung>) einzusehen sind. Auf dieser



Internetseite sammeln wir mittels Google Analytics Daten, ohne allerdings die komplette IP-Adresse der Webseitenbesucher\*innen zu speichern. Weitere Informationen zu diesem Tool der Datenverkehrsanalyse sind ebenfalls auf der Unterseite Datenschutz zu finden. Die Präsentation des Wettbewerbs auf der Internetseite enthält Links zu anderen Internetauftritten. Der Inhalt dieser Seiten wird von uns nicht laufend geprüft. Wir sind für den Inhalt dieser anderen Webseiten in keiner Weise verantwortlich.

Der Toiletten machen Schule Newsletter beinhaltet Informationen rund um den Wettbewerb und um das Thema Schultoilette. Für den Newsletter können sich interessierte Personen über die GTO-Webseite anmelden. Um missbräuchlich getätigte Einträge zu vermeiden, erfolgt die Newsletter-Anmeldung in einem sogenannten Double-Opt-In-Verfahren. Nach der Registrierung erhält die/der Interessent\*in eine E-Mail, in der um eine Bestätigung der Anmeldung gebeten wird. Die Anmeldungen werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und Bestätigungszeitpunkts sowie der IP-Adresse.

Der Versand des Newsletters erfolgt mittels „Mailchimp“, einer Newsletter Versendeplattform des US-Anbieters Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce De Leon Ave NE #5000, Atlanta, GA 30308, USA. MailChimp speichert die E-Mail-Adressen (und optional den Namen) unserer Newsletterempfänger auf Servern in den USA. Die personenbezogenen Informationen werden zum Versand und zur Auswertung der Newsletter in unserem Auftrag verwendet. MailChimp ist unter dem US-EU-Datenschutzabkommen „Privacy Shield“ zertifiziert. Die Plattform verpflichtet sich damit, die EU-Datenschutzvorgaben einzuhalten. Die GTO hat mit „Mailchimp“ ein „Data-Processing-Agreement“ abgeschlossen und vertraut auf die Zuverlässigkeit und die IT- sowie Datensicherheit des Anbieters. Die Datenschutzbestimmungen von „Mailchimp“ können [hier](#) eingesehen werden. „Mailchimp“ erhebt über den Newsletterversand technische Informationen, etwa Informationen zum Browser, der IP-Adresse und dem Zeitpunkt des Abrufs. Diese Daten werden zur technischen Verbesserung des Services genutzt. Die GTO wertet die Informationen, die „Mailchimp“ statistisch erhebt, nicht aus. Der Empfang des Newsletters kann jederzeit gekündigt werden, d.h. die Einwilligung zum Versand kann jederzeit widerrufen werden. Dies ist über einen Link am Ende jeden Newsletters möglich. In diesem Zuge erlischt auch die Einwilligung in den Newsletterversand durch MailChimp und die statistische Analyse.

Die GTO gibt unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Für weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten steht die GTO-Datenschutzbeauftragte per E-Mail zur Verfügung: [datenschutz@germantoilet.org](mailto:datenschutz@germantoilet.org). Neben dem Auskunftsrecht besteht jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie auf den Widerruf einer erteilten Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.